

Nummer: 34016

Datum: 23.06.2022

Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

Arbeitsbereich: Raum 029, 033, 035, 141, D 002, D 003, D 006, D 012

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten mit Schleifmaschinen

## BETRIEBSANWEISUNG

für stationäre

### Schleifmaschinen



Bildungszentrum  
Dresden gGmbH

#### ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit stationären Schleifmaschinen/Schleifböcken.

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungen durch Schleifscheibenbruch, durch Verkeilen der Scheiben, durch nachlaufende Scheiben.
- Augen- und Körperverletzungen durch abgetragene Materialien. Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke. Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen.
- Einzug von Kleidung und/oder Haaren. Funkenflug, Brandgefahr.
- Gehörschädigungen durch Lärm. Gesundheitsgefahr durch entstehende Stäube
- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen.



#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Erstinbetriebnahme Unterweisung und Einweisung am Gerät vornehmen.
- Die Schleifmaschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Die Bedienungsanleitung der Schleifmaschine ist zu beachten.
- Vor Arbeitsbeginn, Schleifkörper und Spannwerkzeuge auf erkennbare Mängel überprüfen, Probelauf durchführen; dabei sich seitlich, außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten. Niemals die Schutzvorrichtungen entfernen oder unwirksam machen.
- Einstellungen nur bei ausgeschalteter Maschine tätigen, nicht in drehende Teile greifen.



- Nach jedem Aufspannen ist ein Probelauf von ~ 20 Minuten durchzuführen.
- Schleifkörper ordnungsgemäß aufspannen und gleich große, zur Schleifmaschine gehörende Spannflansche verwenden. Schutzhaube und Werkstückauflage entsprechend der Schleifkörperabnutzung regelmäßig nachstellen. Der Abstand zwischen Schleifscheibe und Werkstückauflage darf höchstens 3 mm und zwischen Schleifscheibe und Schleifhaube höchstens 5 mm betragen.



- Tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe). Keine Schutzhandschuhe tragen!
- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung und bei langen Haaren ein Haarnetz. Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten od. ähnliches. Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung. Umstehende Personen auf die Gefahr hinweisen.



#### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen an der Maschine oder Schäden an der Schutzausrüstung: Maschine ausschalten, gegen Wiedereinschalten sichern und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Störung nur im Stillstand und Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.
- Späne & Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



#### INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Maschine zum Arbeitsende reinigen. Kühlschmiermittel im gekennzeichneten Sammelbehälter sammeln u. als Sondermüll entsorgen.

#### FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.